

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2009/0217
öffentlich

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010

Beratungsfolge:

17.12.2009 Rat

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 – nebst Anlagen – wird zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Haupt- und Personalausschuss und dem Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen vorgelegt. Anschließend erfolgt die ganztägige Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 23.02. und 24.02.2010.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 wurde vom Kämmerer am 27.11.2009 aufgestellt und vom Bürgermeister am 30.11.2009 bestätigt. Der Entwurf wird in der Sitzung überreicht.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	73.772.300 €
und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	82.144.050 €
ab.	

Der Ausgleich kann hier durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von

8.371.750 €

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	67.291.250 €
und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.535.250 €
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	12.008.450 €
und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	14.454.250 €
ab.	

Die Finanzierung des Differenzbetrages zu den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes in Höhe von 7.689.800 € erfolgt über Kredite zur Liquiditätssicherung.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Anlage/n:

ohne